



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

071/20

Status: öffentlich

BV-Nr. 035-20, Bauvorhaben zum Schuppenanbau mit Überdachung auf dem Grundstück Flst. Nr. 1215, Sandreuteweg 8, St. Georgen

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>16.06.2020</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
01.07.2020	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Vogelloch, 10. Änderung“ wird erteilt:

1. Befreiung von 1.1 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen für die Dachneigung (Pulldach, unter 10° geneigt). Festgesetzt ist eine Dachneigung von 30 – 40 °.
2. Befreiung für die Überschreitung der nördlichen Baugrenze über eine Länge von 10,95 m.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Im Zuge einer Baukontrolle wurde das Grundstück Flst. Nr. 1215 auf ungenehmigt vorgenommene Bauten kontrolliert. Insgesamt wurde eine Grenzbebauung von ca. 47,00 m festgestellt. Bei einer persönlichen Vorsprache im Landratsamt hat der Bauherr dargelegt, dass er gerne den Schuppen und den angefügten Freisitz genehmigen lassen würde. Die Bauantragsunterlagen hierfür liegen uns nun vor.

Für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Vogelloch, 10. Änderung“ ist das Einvernehmen durch den Technischen Ausschuss erforderlich:

1. Befreiung von 1.1 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen für die Dachneigung (Pulldach, unter 10° geneigt). Festgesetzt ist eine Dachneigung von 30 – 40 °.
2. Befreiung für die Überschreitung der nördlichen Baugrenze über eine Länge von 10,95 m.

Da die zulässige Grenzbebauung von maximal 15,00 m zu mehreren Grundstücksgrenzen überschritten ist, ist es erforderlich, dass die betroffenen Nachbarn bereit sind die Abstandsflächen als Baulast zu übernehmen. Bauplanungsrechtlich ist dies für die Entscheidung des Einvernehmens ohne Bedeutung.

Da der Bauherr sowohl das bereits errichtete Gartenhaus wie auch den Abstellraum ersatzlos zurückbaut, empfiehlt die Verwaltung das Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen:

Lageplan
Schnitt
Ansichten
